

Leistungsübersicht Doktoratsstudium der Katholische Theologie/PhD-Studium Advanced Theological Studies

Matrikelnummer	
Familiennamenname	
Vorname	
U:Net-mailadresse:	

Titel des Dissertationsprojekts:	
Dissertationsfach:	
Doktorat: Theologisches Zweitfach	

Hinweis zu geplanten Leistungen/Lehrveranstaltungen:

Bei geplanten Leistungen/Lehrveranstaltungen tragen Sie beim Prüfungsdatum „geplant“ ein und lassen das Feld „Note“ frei sowie bei Leistungen außerhalb von Lehrveranstaltungen lassen Sie auch das Feld „ECTS“ frei (die ECTS werden nach Erbringung der Leistung vom Doktoratsstudienprogrammleiter festgelegt siehe nachstehenden Hinweis.)

Hinweis zu Leistungen außerhalb von Lehrveranstaltungen:

Den Eintrag von Leistungen außerhalb von Lehrveranstaltungen am Sammelzeugnis beantragen Sie folgendermaßen: Geben Sie entsprechende **aussagekräftige** Bestätigungen/Unterlagen im SSC ab. Ob und in welcher Höhe die Leistung(en) herangezogen werden können, entscheidet der Doktoratsstudienprogrammleiter aufgrund der von Ihnen abgegebenen Unterlagen. Bei Genehmigung wird die externe Leistung eingetragen und scheint in Ihrem Sammelzeugnis auf. Am Prüfungspass tragen Sie die Leistung(en) so ein, wie sie am Sammelzeugnis aufscheinen, als Note ist ein „+“ einzutragen.

Auflagen gemäß Zulassungsbescheid:

Im Zulassungsbescheid wurde die Absolvierung von zusätzlichen Leistungen vorgeschrieben (Kopie des Zulassungsbescheids beilegen!) ja nein

Absolvierte Leistungen zur Erfüllung der im Zulassungsbescheid erteilten Auflagen:

Titel der Lehrveranstaltung/absolvierte Leistung	ECTS	Datum	Note

Titel der Lehrveranstaltung/absolvierte Leistung	ECTS	Datum	Note

Leistungen für das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie/PhD-Studium Advanced Theological Studies:

Im Doktoratsstudium der Katholischen Theologie/PhD-Studium Advanced Theological Studies sind Leistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS zu erbringen. Von diesen 20 ECTS müssen mindestens 10 ECTS aus den Modulen II und/oder III absolviert werden. Etwaige im Zulassungsbescheid vorgeschriebene Leistungen sind **zusätzlich** zu diesen im Curriculum vorgeschriebenen 20 Mindest-ECTS zu absolvieren.

Modul I: Vertiefung im Dissertationsfach-/Theologischen Zweitfach

Präsentation des Exposé oder von Teilergebnisse des Dissertationsprojekts auf Doktorats-Workshops des Dissertationsfachs oder einer Doctoral School, im Idealfall zur Vorbereitung der fakultätsöffentlichen Präsentation (4-8 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung/erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Für das Dissertationsprojekt relevantes Seminar im Dissertationsfach oder im theologischen Zweitfach (5 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Modul II: Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb

Publikation einer Rezension oder eines Artikels in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (2-8 ECTS)

Erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Mitgestaltung oder aktive Teilnahme (an) einer wissenschaftlichen Veranstaltung (2-6 ECTS)

Erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Absolvierung des interdisziplinären Forschungsseminars „Themen und Thesen aktueller theologischer Forschung (6 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung	ECTS	Datum	Note

Modul III: Teilnahme am Lehrbetrieb

Relevante Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung/ eigenständige Lehre (4-6 ECTS) oder Absolvierung der Lehrveranstaltung „Hochschuldidaktik“ (4 ECTS)

Titel der absolvierten Lehrveranstaltung/erbrachte Leistung	ECTS	Datum	Note

Der vorgelegte Prüfungspass wird genehmigt: ja nein

Datum, Unterschrift Doktoratsstudienprogrammleiter

Zusatzinformation:

Welche Leistungen werden für das Abschlusszeugnis herangezogen?

Insgesamt können für das Abschlusszeugnis gemäß Curriculum 20 ECTS herangezogen werden. Geben Sie daher auf der endgültigen Letztfassung Ihres Prüfungspasses jene Leistungen an, die dafür herangezogen werden sollen. Ein genehmigter Prüfungspass ist eine der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung. Weitere zusätzliche Leistungen scheinen aber gegebenenfalls jedenfalls am Sammelzeugnis auf.

Lehrveranstaltungen/Leistungen, die gemäß Zulassungsbescheid als Auflagen erteilt wurden, können für die 20 ECTS, die für den Abschluss des Doktoratsstudiums/PhD-Studiums benötigt werden, nicht herangezogen werden.